

Antrag auf Förderung für Sanierungsmaßnahmen innerhalb von Wohnungen bzw. Kleingartenwohnhäusern

gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989 LGBl. für Wien, Nr. 18/1989, in Verbindung mit SanVO, LGBl.Nr. 2/2009

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 50 -
Referat Wohnungsverbesserung
Muthgasse 62
1194 Wien

**Mieter-
antrag**

M

Antrag und Beilagen sind gebührenfrei.

Bitte vor dem Ausfüllen das Hinweisblatt beachten!

ABSCHNITT 1

Der/Die Förderungswerber/In: Eigentümer/In *)

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____

beantragt zur Durchführung der im Abschnitt 3 detailliert angeführten Arbeiten

in Wien,

_____ Bezirk, _____

Hausnummer _____ Stiege _____ Tür Nr. _____

- die Gewährung eines Annuitätenzuschusses gemäß § 40 Abs. 1 Z. 2 WWFSG 1989
- die Übernahme der Bürgschaft für das Darlehen durch das Land Wien gemäß § 40 Abs. 1 Z. 5 WWFSG
- die Gewährung von einmaligen nicht rückzahlbaren Beiträgen oder Zuschüssen gemäß § 17 Abs. 6 (Wohnungseingangstür) oder § 18 (Behindertenmaßnahmen) Sanierungsverordnung für Wien in der geltenden Fassung

Nur bei Inanspruchnahme eines/einer Bevollmächtigten auszufüllen:

Bevollmächtigte/r Frau/Herr:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____

Die Vollmacht ist dem Förderungsansuchen anzuschließen.

EDV-unterstützte Datenverarbeitung; Auftraggeber Stadt Wien registriert unter DVR 0000191-V040 zwecks Gewährung der Sanierungsförderung.

ABSCHNITT 2

Die Magistratsabteilung 50 empfiehlt vor dem Ausfüllen des Antrages
 bei der Sanierung von Wohnungen das entsprechende Hinweisblatt (MA 50 – SD 176a)
 bei der Sanierung von Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern das entsprechende Hinweisblatt (MA
 50 – SD 176b)
 aufmerksam durchzulesen.

Förderungsinformationen im Internet:
<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/foerderungen/wohnungsverbesserung.html>

Beschreibung der Wohnung:								
Baubewilligung des Hauses (der Wohnung): _____				Wohnnutzfläche: _____ m ²				
Bitte die <u>Anzahl</u> eintragen	Zimmer	Kabinett	Zimmer mit Koch-nische	Küche	Vorraum	Bade-zimmer	WC	Neben-raum
Vor der Verbesserung vorhanden								
Nach der Verbesserung vorhanden								

In der Wohnung sind derzeit vorhanden (bitte Zutreffendes ankreuzen):	
<input type="checkbox"/> Wasserentnahmestelle <input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung <input type="checkbox"/> Abwasch <input type="checkbox"/> Herd mit Backrohr <input type="checkbox"/> Badegelegenheit (kein Badezimmer) <input type="checkbox"/> Anschluss an die zentrale Fernwärmeversorgung	<input type="checkbox"/> Anschluss an Hauszentralheizung <input type="checkbox"/> Etagenheizung <input type="checkbox"/> Einzelofenheizung Brennstoffart: <input type="checkbox"/> Fest <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Strom

ABSCHNITT 3

ZUR FÖRDERUNG BEANTRAGTE SANIERUNGSARBEITEN (bitte Zutreffendes ankreuzen)

BAUMEISTERARBEITEN

- Wohnungszusammenlegung
- Wohnungsteilung
- Grundrissänderung

- WC-Einbau
- Bad-Einbau
- bauliche Maßnahmen - Schall- u. Wärmeschutz
- abgehängte Decke (mit Wärmedämmung)

Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot/zur Rechnung:

Baubehördliche Bewilligung (von der MA 37 genehmigter Originalplan samt Bescheid bzw. Bauanzeige)

Hinweise:

Die Abflüsse müssen auf kurzem Wege mit den Abfallsträngen verbunden sein. Neu zu errichtende Abfallstränge einschließlich Kanalanschluss und Lüftung über Dach können bei Einzelanträgen mitgefördert werden.

Fäkalienzerkleinerer werden nicht gefördert.

FENSTER UND TÜREN

- Wärmeschutz (Fenster und Außentüren)

- Schallschutz (Fenster und Außentüren)

Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot/zur Rechnung:

Bewilligung der MA 19 für den Fenstertausch (ausgenommen städtische Wohnhausanlagen)

Hinweise:

Von der Förderung werden nur Holz- oder Metallfenster bzw. PVC-freie Kunststofffenster erfasst.

In den Kostenanboten/Rechnungen sind folgende Angaben unbedingt erforderlich:

Wärmeschutz (Fenster und Außentüren):

Erzeugerfirma des Fensters, k-Wert (von der Förderung werden nur Fenster mit einem k-Wert von höchstens 1,35 W/m² k erfasst), Material des Fensters, Farbe des Fensters, Glasaufbau, Größe des Fensters, Flügelanzahl, Öffnungsart, Glasteiler bzw. Sprossen im Laufmeter pro Fenster, Einbauart, Fensterbrett und Sohlbankabdeckung in Laufmeter pro Fenster.

Schallschutz (Fenster und Außentüren):

Zu den oben angeführten Beschreibungen sind zusätzlich die Angabe des dB-Wertes (von der Förderung werden nur Fenster mit einem dB-Wert von mindestens 43 dB im eingebauten Zustand und einem k-Wert von höchstens 1,35 W/m² k erfasst) sowie die Art und Anzahl der Schalldämmlüfter erforderlich. Diese Schalldämmlüfter sind in Schlafräumen sowie in Räumen mit Feuerstätten, welche die Verbrennungsluft aus dem selben Raum entnehmen, zwingend vorgeschrieben.

INSTALLATEURARBEITEN	
HEIZUNG:	SANITÄR:
<input type="checkbox"/> Austausch eines Gasdurchlauferhitzers ohne Abgasführung auf einen mit Abgasführung oder auf Gasbrennwerttechnik <input type="checkbox"/> Anschluss an zentrale Fernwärmeversorgung <input type="checkbox"/> Etagenheizung <input type="checkbox"/> Heizungserweiterung <input type="checkbox"/> Energiesparmaßnahmen <input type="checkbox"/> Einzelofenheizung (Gas/Strom) <input type="checkbox"/> Umstellung auf Gasbrennwerttechnologie oder erneuerbare Energieträger	<input type="checkbox"/> Bad-Einbau <input type="checkbox"/> WC-Einbau <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Badegelegenheit (kein eigener Raum) <input type="checkbox"/> Modernisierung der bestehenden Anlage
<p>Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot/zur Rechnung: Kaminendbefund und Installationsanzeige bei kamingebundenen Heizgeräten und Warmwasseraufbereitungsanlagen (auch Durchlauferhitzer) Bewilligung der MA 19 für Außenwandheizgeräte (entfällt bei städtischen Wohnhausanlagen) Anschlussgenehmigung der E-Werke bei Elektroheizungen Baubehördliche Bewilligung (MA 37) bei Bad- und WC-Einbauten (siehe Baumeisterarbeiten) Beim Austausch von Gasdurchlauferhitzern ohne Abgasführung ist in den Kostenanboten/Rechnungen unbedingt anzugeben, dass es sich um den Austausch eines Gerätes ohne Abgasführung handelt.</p>	
ELEKTRIKERARBEITEN	
<input type="checkbox"/> Wohnungszuleitung Lichtstrom 230 V <input type="checkbox"/> Wohnungszuleitung Kraftstrom 400 V <input type="checkbox"/> Telefon-Leerverrohrung <input type="checkbox"/> Antennen-Leerverrohrung <input type="checkbox"/> Thermenanschluss	<input type="checkbox"/> Vorräume <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Bad <input type="checkbox"/> WC <input type="checkbox"/> Zimmer <input type="checkbox"/> Kabinette <input type="checkbox"/> Nebenräume
<p>Erforderliche Unterlagen zusätzlich zum Kostenanbot/zur Rechnung: Anschlussgenehmigung der E-Werke bei Kraftstrom</p>	
NEBENARBEITEN (nur im Zusammenhang mit förderbaren Sanierungsmaßnahmen)	
<input type="checkbox"/> Maler/Tapezierer <input type="checkbox"/> Fliesenleger	<input type="checkbox"/> Bodenleger
WEITERE SANIERUNGSMASSNAHMEN	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen für behinderte Menschen	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Einbruchshemmende Wohnungseingangstür mit Widerstandsklasse 3 oder besser nach ÖNORM B 5338	

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt sich im Sinne des Datenschutzgesetzes mit der Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung der Antragsdaten für magistratsinterne Zwecke einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass die Flüssigmachung der Annuitätenzuschüsse nur gegen Nachweis der Zahlungen in der Höhe der schuldscheinmäßigen Annuitäten erfolgt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung des Förderungsausmaßes nach Zusicherung nicht erfolgen kann.

Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen dürfen nur dann der Endabrechnung zu Grunde gelegt werden, wenn sie durch gewerbeberechtigte Unternehmer/Innen gelegt wurden und das Rechnungsdatum (die Durchführung der Sanierung) im Zeitpunkt der Förderungseinreichung beim Land Wien nicht länger als sechs Monate zurückliegt.

Die Auszahlung von Förderungsgeldern erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Landesmittel.

Wird ein Aufwandersatz gemäß § 10 Mietrechtsgesetz geleistet, so ist dieser unverzüglich und direkt zur Abdeckung des Darlehens, das der Förderung zu Grunde gelegt wurde, zu verwenden. Durch die Annahme der Zusicherung erklärt der Förderungswerber/die Förderungswerberin im Falle der Inanspruchnahme des Landes Wien aus dem Titel der Landesbürgerschaft, den ihm auf Grund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen gemäß § 10 Mietrechtsgesetz zustehenden Investitionsersatzanspruch an das Land Wien abzutreten.

Die Förderungsstelle empfiehlt allen Förderungswerbern/Förderungswerberinnen, Firmenaufträge (Kaufverträge, Bestellscheine, Werkverträge, etc.) erst nach Erhalt der Zusicherung der Magistratsabteilung 50, mit der das Förderungsausmaß bekannt gegeben wird, abzuschließen und Zahlungen an Firmen gemäß dem Baufortschritt zu leisten.

Ich habe obige Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit, dass nach Beendigung der beantragten Sanierungsmaßnahmen die gegenständliche Wohnung (das gegenständliche Gebäude) zur Befriedigung **meines dringenden Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz)** regelmäßig verwendet wird und im Falle des Neubezuges des zu fördernden Objektes meine Rechte an der Vorwohnung aufgegeben werden.

Ort

Datum

Unterschrift
des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

ABSCHNITT 4

ERKLÄRUNG DES VERMIETERS/DER VERMIETERIN**)

Mit den vom Förderungswerber/von der Förderungswerberin im Abschnitt 3 beantragten Sanierungsarbeiten in der genannten Wohnung/im gegenständlichen Kleingartenwohnhaus *) bin ich als Eigentümer*) Verwalter*) des Hauses einverstanden; gleichzeitig bestätige ich, dass der Förderungswerber/die Förderungswerberin Hauptmieter/In*) Nutzungsberechtigte/r*) Dienstnehmer/In*) der zu sanierenden Wohnung/des zu sanierenden Kleingartenwohnhauses/des zu sanierenden Reihenhauses*) ist.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

**Die Nutzfläche dieser Wohnung beträgt nach Durchführung der Sanierungsarbeiten _____ m².
Für das Gebäude (die Wohnung) wurde die Baubewilligung im Jahr _____ erteilt.**

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Inanspruchnahme des Landes Wien aus dem Titel der Landesbürgerschaft der Investitionsanspruch gemäß § 10 MRG vom Förderungswerber/von der Förderungswerberin an das Land Wien abgetreten wird.

Ort

Datum

Unterschrift des Vermieters/der Vermieterin
(Hausverwaltung/HauseigentümerIn)

****)** Mieter von Gemeindewohnungen erhalten diese Erklärung im jeweiligen Kundendienstzentrum der städtischen Wohnhäuserverwaltung WIENER WOHNEN.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Detaillierte Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen (2-fach) in Ausmaß und Einheitspreis gegliedert
- Zustimmung der städtischen Wohnhäuserverwaltung Wiener Wohnen zu den beantragten Sanierungsarbeiten (nur bei städtischen Wohnhausanlagen - Gemeindewohnungen)
- Baubehördliche Genehmigung der MA 37 (Bescheid bzw. Bauanzeige samt Originalplan) über die Sanierungsarbeiten (soweit erforderlich)
- Zustimmung der MA 19 für Außenwand-Heizgeräte bzw. Fenstertausch
- Kopie des Mietvertrages bei Neubezug der Wohnung (nicht älter als 6 Monate)
- Kaminvorbefund des Rauchfangkehrers bei kamingebundenen Geräten im Falle der Antragstellung mit Kostenanboten bzw. Installationsanzeige und Kaminendbefund im Falle der Antragstellung mit Rechnungen
- Anschlussgenehmigung der E-Werke bei Elektroheizungen
- Wohnungsskizze bei Schallschutzfenstern und -türen
- Vollmacht (soweit vom Antragsteller erteilt)
- Bei Einmalzuschussförderung: Angabe der Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl)
- Werden Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen behinderter Menschen dienen, zur Förderung beantragt (bauliche Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren, behindertengerechte Sanitärinstallationen), so ist die Art der Behinderung glaubhaft nachzuweisen (z.B. Behindertenausweis, Pflegegeldbezugsbestätigung ab Stufe 3).

Wo können Auskünfte eingeholt werden?

In rechtlichen Belangen:

Magistratsabteilung 50

Wien 19, Muthgasse 62, 1194 Wien
1. Stock, Zimmer C 1.09
Telefon: 4000 - 74860
Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr
E-Mail: wv@ma50.wien.gv.at
Internet:
<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbauforderung/foerderungen/wohnungsverbesserung.html>

In technischen Belangen:

Magistratsabteilung 25

Wien 19, Muthgasse 62, 1194 Wien
1. Stock, Zimmer C 1.09
Telefon: 4000 - 74860
Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr
E-Mail: post@ma25.wien.gv.at
Internet:
<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/>

Magistratsabteilung 19

Wien 12, Niederhofstraße 23, 1120 Wien
Telefon: 811 14 ...-0
E-Mail: post@ma19.wien.gv.at
Internet:
<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/architektur/>

In allen Behindertenangelegenheiten:

Kompetenzstelle barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Wien in der Magistratsabteilung 25

Wien 19, Muthgasse 62, 1194 Wien
1. Stock, Zimmer C 1.14
Telefon: 4000 – 25341, 25343
E-mail: post@ma25.wien.gv.at
Internet: <http://www.wien.gv.at/menschen/barrierefreiestadt/kompetenzstelle.html>